

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Dringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 138.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 23. November

1886.

In Gemäßheit von § 22 Absatz 4 des Gesetzes, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Führung von Zuchtbullen betreffend, vom 19. Mai dieses Jahres sind unter Mitwirkung des Bezirksausschusses

Herr Stadtrath Gerber in Neustädtel und
Herr Gemeindevorstand Wusling in Obersachsenfeld
zu landwirthschaftlichen Mitgliedern der Körkommision für den amtshauptmann-
schaftlichen Bezirk, sowie
Herr Gutsbes. Weiser in Neustädtel — Glesberg — und
Herr Stadtgutsbesitzer Guido Weiser in Schwarzenberg
zu deren Stellvertretern für die nächsten sechs Jahre ernannt worden.
Schwarzenberg, am 17. November 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Wegen der Freitag, den 26. dieses Monats von Mittag an und
Sonnabend, den 27. November stattfindenden Reinigung der Expeditions-
localitäten der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft kann bei der-
selben während dieser Zeit nur in dringlichen Sachen expedirt werden.
Schwarzenberg, den 20. November 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Auszählung der bei der diesjährigen Ergänzungswahl der
Stadtverordneten abgegebenen Stimmen erfolgt

Dienstag, den 23. dieses Monats,
von Nachmittags 3 Uhr ab
in Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses.
Eibenstock, den 22. November 1886.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

W.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres läuft die Wahlperiode des unterzeichneten Bürger-
meisters als Abgeordneter der Stadt Eibenstock zur Bezirksversammlung der
Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ab, und es ist daher die Wahl
eines anderweiten Abgeordneten auf die nächsten sechs Jahre erforderlich.
Zur Vornahme dieser Wahl, welche nach § 10 des Gesetzes vom 21. April
1873, die Bildung von Bezirksverbänden betreffend, von den Mitgliedern des
Stadtraths und des Stadtverordneten-Collegiums in gemeinsamer Sitzung zu
erfolgen hat, ist

Donnerstag, der 2. Dezember 1886,
Abends 1/2 8 Uhr

anberaumt worden, und es wird zu der in diesem Termine stattfindenden Wahl-
handlung den Mitgliedern der städtischen Collegien noch besondere Einladung
zugehen.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschrift wird dies hiermit bekannt gemacht.
Eibenstock, den 20. November 1886.

Bürgermeister Löcher.

W.

Das deutsch-österreichische Bündniß

Ist in den letzten Tagen Gegenstand lebhafter Erörterung in der ungarischen Delegation gewesen und diese Debatten nehmen gegenwärtig das Interesse der politischen Welt hauptsächlich in Anspruch. Graf Andrassy hat seinem Amtsnachfolger, dem Grafen Kalnohy, in der höflichsten Weise Vorwürfe darüber gemacht, daß dieser das Bündniß mit Deutschland nicht in der Weise ausgestaltet habe, wie es die Gründer des Bundesverhältnisses, Fürst Bismarck und Graf Andrassy, geplant hatten. Der Hinzutritt Rußlands habe lähmend auf die Thätigkeit der Verbündeten eingewirkt, man habe Rußland gegenüber zu viel Rücksicht zu nehmen und dadurch würden die Interessen Oesterreich-Ungarns geschädigt. Der Rechner illustrierte seine Ausführungen durch den Hinweis auf die jetzigen Vorgänge in Bulgarien, die Haltung Rußlands und die Agitationen Kaulbars'.

Kalnohy betonte in seiner Antwort auf diese Angriffe mit besonderem Nachdruck, daß Rußland vor den übrigen Garantemächten in Bezug auf Bulgarien keine Vorrechte habe, auch eine Schutzherrschaft dafelbst nicht beanspruchen dürfe; und durch diese Erklärungen wurde Andrassy zufriedengestellt. Man ersieht daraus, wie bescheiden die Ansprüche Andrassy's waren. Denn bisher ist doch von keiner Seite, auch von Oesterreich nicht, ein Einspruch gegen das Gebahren von Kaulbars erhoben worden und dieser gerbete sich doch gerade so, als ob er allein in Bulgarien zu befehlen habe. Hätte sich die Regentenschaft von ihm ins Bodenhorn jagen lassen, so wäre heute schon die russische Oberherrschaft am Balkan perfekt und die Proteste des Herrn Kalnohy würden dagegen wenig ausdrücken können.

Doch wir wollten uns hier nicht mit diesen Verhältnissen, sondern mit dem deutsch-österreichischen Bündnisse beschäftigen. Graf Andrassy steht heute noch beim Kaiser Franz Joseph im hohen Ansehen und ist erst dieser Tage zu einer intimen Hofstafel nach Schloß Gödöllö eingeladen worden. Warum der Graf, nachdem er das von ihm angestrebte Bündniß mit Deutschland abgeschlossen hatte, eigentlich von seinem Reichskanzlerposten zurückgetreten ist, blieb bis heutzutage ein Geheimniß. Es hat sich darum ein förmlicher Sagenkreis gebildet. Jedenfalls hat er sowohl bei der Wahl seines direkten Amtsnachfolgers Barons Haymerle, wie nach dessen Tode bei der abermaligen Befetzung dieses Postens mit dessen jetzigem Inhaber Grafen Kalnohy mitentschieden. Graf Kalnohy war gerade deshalb als besonders geeignet erachtet worden, weil er zuvor österreichisch-ungarischer Votschafter in

Petersburg gewesen und dort die besten Beziehungen gepflegt hatte. Neben der Pflege des deutsch-österreichischen Bündnisses hat Kalnohy auch, genau den in ihn gesetzten Hoffnungen entsprechend, ein gutes Verhältniß zwischen Oesterreich und Rußland angestrebt und die Monarchenzusammenkunft zu Sterniwice und zu Kremier bezeichnen den Erfolg seiner dahingehenden Politik.

Das gute Verhältniß zwischen dem Deutschen Reich und Rußland wird im wesentlichen durch Kaiser Wilhelm selbst unterstützt und getragen, der wie in vielen so auch in diesem Punkte den Traditionen seines Hauses treu bleibt. Der deutschen Politik konnte es daher nur angenehm sein, wenn auch zwischen dem russischen Freunde einer- und dem österreichischen Bundesgenossen andererseits gute Beziehungen beständen. Darum ist der Reichskanzler auch jetzt wieder auf emsigste bemüht, zu verhüten, daß die Interessengegensätze, die zwischen Rußland und Oesterreich hinsichtlich der Balkanländer bestehen, einen anderen als friedlichen Ausgang finden.

Vielleicht wäre Rußland in Bulgarien nicht so weit gegangen, wenn Kalnohy seine Rede zehn Wochen früher hätte halten können; vielleicht wäre Rußland vor extremen Schritten zurückgeschreckt, wenn es das deutsch-österreichische Bündniß nicht nur als Schutz-, sondern auch als Trugvertrag anzusehen genöthigt wäre. Das dies letztere nicht der Fall ist, liegt nur an der österreichisch-ungarischen Diplomatie. Kalnohy braucht seine Politik nicht zu ändern, er muß sie nur stets fest und zur rechten Zeit betonen, dann wird er sich sehr bald in Uebereinstimmung mit den Zielen der deutschen Politik befinden und das zwischen beiden Reichen bestehende Bündniß wird erheblich an innerlicher Kraft gewinnen.

Ueber den Charakter des deutsch-österreichischen Bündnisses meldet man aus Wien aus vorzüglicher Quelle: Fürst Bismarck beantragte ursprünglich ein unbedingtes Schutz- und Trugbündniß mit parlamentarischer Sanktion. Nachdem Oesterreich abgelehnt hatte, wurde durch Graf Andrassy das Bündniß in der jetzigen Form formulirt. Bismarck acceptirte dasselbe, und 1879 erfolgte der Abschluß. Darnach sind die Verbündeten zur gegenseitigen Hilfeleistung lediglich dann verpflichtet, wenn einer von ihnen gleichzeitig zwei Gegnern gegenübersteht. Das Bündniß garantirt beiden Theilnehmern den gegenwärtigen Besitzstand. Dasselbe besteht nur aus wenigen Bestimmungen, unter welchen eine die anarchische Bewegung betrifft. Ueber die Angliederung Rußlands an den Zweibund verlautet, Bismarck selbst habe die

Nothwendigkeit hiervon betont und unter Haymerle die Annäherung Rußlands bewirkt.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Es bestätigt sich jetzt, daß die stattgehabte Ziehung der Jubiläumslotterie ungültig ist, weil nicht nur, wie ursprünglich gemeldet, eine, sondern eine ganze Anzahl von Loosnummern nicht im Glücksrade gewesen sind. Wie verlautet, hat man diese zerrissen unter Papierschnitzeln vorgefunden. Man hat es hier offenbar mit einer Rechtsfrage sehr komplizirter Art zu thun.

— Hamburg. Abermals ein Hauseinsturz! Auf der Neustädter Fußlentwiete brach am Freitag früh ein dreistöckiger Neubau zusammen, wobei ein Arbeiter seinen Tod fand, drei andere schwer verletzt wurden.

— In Rußland ist die Stimmung, soweit sich dieselbe aus den Zeitungen beurtheilen läßt, fort-dauernd erregt. Die sehr gemäßigten deutsche „Petersb. Z.“ schreibt am Mittwoch, die in der politischen Berichterstattung eingetretene Pause wirke bei der Erregung der Gemüther doppelt peinlich und werde durch mehr oder minder unwahrscheinliche Gerüchte ausgefüllt. „Der Telegraph“ schweigt und Manchem mag das vorkommen, wie jene Stille vor dem Sturm, die dem Ausbruch des Donnerwetters vorauszugehen pflegt. Die Situation, die durch die letzten Reden Salisbury's und Kalnohy's inaugurirt worden ist, läßt ja nicht voraussetzen, daß der Telegraph aus Mangel an Stoff schweigt. Unwillkürlich erwartet man eine neue Floßpost, die die Aussichten auf Erhaltung des Friedens vermindert und unsere Geschäftswelt in neue Sorgen stürzt. Eine viel aufgeregtere Sprache führen natürlich die panslawistischen Blätter. Die „Now. Wremja“ bezeichnet die Schlussfolgerung, daß Rußland das von ihm gegebene Versprechen, Bulgarien nicht zu okkupiren, unter allen Umständen auch halten werde, als eine sehr lähne; jenes Versprechen sei zu einer Zeit gegeben worden, wo das Petersburger Cabinet nicht zu fürchten brauchte, daß die Westmächte seiner Politik hinderlich entgegen-treten würden, nun aber, wo die Rede des Grafen Kalnohy die Herren Stambulow, Nuturow und Schiwkow ermuntern dürfte, könne die russische Regierung auch nicht mehr die Absicht haben, bei ihren früheren Beschlüssen zu beharren. Und die „Nowosti“ charakterisiren die Reden Salisbury's und Kalnohy's als sehr dreist und folgern daraus, „daß die Zeit da ist, ferneren Konjessionen Rußlands ein Ende zu